



WOLF GmbH, Postfach 1380, 84048 Mainburg

Herr
Naser Zhegрова
Schleißbacherstraße 5
84048 Mainburg

WOLF GmbH / Group
Industriestraße 1
D-84048 Mainburg

Phone +49 (0) 87 51 74 0
Fax +49 (0) 87 51 74 16 00
E-Mail info@wolf.eu
www.wolf.eu

Ihr Zeichen	Nachricht vom	Durchwahl	Unser Zeichen	Bearbeiter	Mainburg,
		08751 / 74 1326	PBP/rir	Fr. Reitmeier	14.04.2023

Zwischen der Firma Wolf GmbH, Postfach 1380, D - 84048 Mainburg (im Folgenden WOLF oder Arbeitgeber genannt),
und

Herr Naser Zhegрова, geb. am 06.09.2000,

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen:

Befristeter Arbeitsvertrag

§ 1 Vertragsbeginn

Das befristete Arbeitsverhältnis beginnt am **08.05.2023** und endet am **16.06.2023**. Ihre Beschäftigung endet somit am **16.06.2023**, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf. Die Befristung erfolgt gemäß § 14 (1) Satz 2 TzBfG, da der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht zur Urlaubsvertretung eines Stammmitarbeiters.

§2 Tätigkeit / Dienstort / Versetzung

1. Sie werden als Ferienarbeiter in unserem Geschäftsbereich Werk tätig.
2. Ihr Dienststandort ist Mainburg.
3. WOLF behält sich vor, Sie unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse, Erfahrung und Fähigkeiten entsprechend den betrieblichen Erfordernissen auch mit anderen gleichwertigen und angemessenen Tätigkeiten, in anderen Betriebsbereichen zu beschäftigen oder Ihr Aufgabengebiet um andere zumutbare und gleichwertige Tätigkeiten zu ergänzen, ohne dass dies einer Änderungskündigung bedarf. Dies darf nicht

Seite 1 von 4

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Riccardo Gini

Geschäftsführung
Dr. Thomas Kneip
(Vorsitzender)
Bernhard Steppen
Christian Amann
Gerdewan Jacobs

Registergericht
Amtsgericht Regensburg

HR-B-1453
Steuernummer
132/116/90911
UST-Idnr.
DE811132553

Deutsche Bank Ingolstadt
DE68 7217 0007 0300 0411 00
DEUTDEMM721

Hypovereinsbank Ingolstadt
DE86 7212 0078 0004 48 18 60
HYVEDEMM426

Bayerische Landesbank
DE61 7005 0000 0004 2604 23
BYLADEMXXX

RJ



zur einseitigen Zuweisung einer geringwertigen Tätigkeit führen. Die vereinbarte Vergütung wird dadurch nicht verändert.

§ 3 Arbeitszeit

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit dieses Arbeitsverhältnisses beträgt 37 Stunden.
2. Lage und Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen und der täglichen Arbeitszeit sowie der Pausen richten sich nach den jeweiligen tarifvertraglichen und betrieblichen Bestimmungen.
3. Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, bei betrieblichem Bedarf im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen Mehrarbeit (Überstunden), Schicht- und Nachtarbeit sowie Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst zu leisten, sowie auch an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zu arbeiten.

§ 4 Vergütung

1. Die Vergütung für die Ihnen übertragene Tätigkeit richtet sich nach der tariflichen Eingruppierung. Sie erhalten eine monatliche Brutto-Vergütung wie folgt:

Tarifliche Vergütung gemäß VG 2	€ Betrag	2.745,00
+ übertarifliche Zulage	€ Betrag	50,00
Monatliche Gesamtvergütung	€ Betrag	2.795,00

§ 5 Urlaub

1. Der Urlaubsanspruch und die Zahlung von Urlaubsgeld richten sich nach dem Werktarifvertrag. Ausgehend von einer 5 Tage-Woche hat der Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von 20 Tagen. Über diesen Anspruch hinaus hat der Arbeitnehmer einen übergesetzlichen Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von weiteren 10 Tagen. Bei der Gewährung von Urlaub wird vorrangig der gesetzliche Urlaub erfüllt. Die Entstehung des Urlaubes richtet sich nach dem BURLG.
2. Kann der gesetzliche Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden, so ist er abzugelten.

§ 6 Probezeit / Kündigung / Freistellung

1. Es wird eine Probezeit von 2 Kalenderwochen vereinbart. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden.
2. Innerhalb der Probezeit kann je nach zugewiesener Tätigkeit eine Einstellungsuntersuchung durch den Betriebsarzt erforderlich werden, zu der Sie sich bereit erklären. Soweit das Untersuchungsergebnis Einfluss auf die Einsatzfähigkeit für die vereinbarte Arbeitsleistung hat, ist der Betriebsarzt berechtigt, dies der Wolf GmbH mitzuteilen.

3. Auf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses finden die Vorschriften des Werktarifvertrages Anwendung.
4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Arbeitsverhinderung / Arbeitsunfähigkeit

1. Sie sind verpflichtet, WOLF jede Arbeitsverhinderung oder Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuseigen und gleichzeitig auf etwaige dringliche Arbeiten hinzuweisen. Auf Verlangen sind die Gründe der Arbeitsverhinderung mitzuteilen.
2. Entsprechend den derzeit geltenden tariflichen Bestimmungen ist eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer bereits ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich dem Arbeitgeber vorzulegen.
3. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist unverzüglich die Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit anzuseigen und eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Dies gilt auch nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums.
4. Sofern Ihnen bei Unfall oder Krankheit Schadensersatzansprüche gegen Dritte zustehen, sind diese an den Arbeitgeber abzutreten bis zur Höhe des Betrags, den der Arbeitgeber für Leistungen und Zahlungen nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgewendet hat. Sie sind verpflichtet, dem Arbeitgeber die zur Rechtsverfolgung dienlichen Auskünfte zu geben und Beweismaterial zur Verfügung zu stellen.
5. Im Übrigen gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Bestimmungen.

§ 8 Nebenpflichten

1. Geschenkannahmeverbot

Geschenke von Dritten sind grundsätzlich nicht anzunehmen, soweit es sich nicht um Gegenstände von geringem Wert handelt oder WOLF der Annahme vorher zugestimmt hat.

2. Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von WOLF aufgenommen werden. Zu den zustimmungspflichtigen Nebentätigkeiten zählen entgeltliche und unentgeltliche, selbständige und unselbständige Tätigkeiten. WOLF kann die Zustimmung verweigern, wenn durch die Nebentätigkeit Ihre vertraglich geschuldeten Leistungen oder sonstige Interessen von WOLF beeinträchtigt werden können.

3. Geheimhaltungspflicht

Sie verpflichten sich, über alle Geschäftsgeheimnisse nach dem Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) Stillschweigen zu bewahren, soweit die Offenlegung nicht gemäß § 3 Abs. 2 GeschGehG gestattet ist oder eine Ausnahme nach § 5 GeschGehG vorliegt. Tatsachen, die keine Geschäftsgeheimnisse nach dem GeschGehG darstellen, dürfen gegenüber Dritten nicht offenbart werden, wenn sie vom Arbeitgeber als vertraulich bezeichnet werden oder die Vertraulichkeit aus den Umständen ersichtlich ist.



§ 9 Bezugnahmeklausel

Auf das Arbeitsverhältnis sind ergänzend – soweit in diesem Arbeitsvertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde – die für WOLF geltenden Tarifverträge in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Dies sind derzeit insbesondere der Werktarifvertrag für die Arbeitnehmer der Wolf GmbH, abgeschlossen zwischen der Wolf GmbH und der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, und Tarifverträge, die diesen ergänzen, ersetzen oder ändern.

§ 10 Hinweis

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld sind Sie verpflichtet, sich 3 Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses persönlich beim Arbeitsamt Arbeit suchend zu melden. Sofern dieses Arbeitsverhältnis für eine kürzere Dauer als 3 Monate befristet ist, besteht diese Verpflichtung unverzüglich. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen. Ein Verstoß gegen diese Pflichten führt zu Nachteilen beim Bezug von Arbeitslosengeld.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden
Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gibt es keine zwischen Wolf und Ihnen getroffenen mündlichen Nebenabreden
2. Schriftformerfordernis
Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen, um rechtsverbindlich zu sein, der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernis
3. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sollen angemessene Regelungen treten, die dem am nächsten kommen, was die Parteien tatsächlich gewollt haben.

Zur Bestätigung Ihres Einverständnisses mit Ihrer Einstellung unter vorgenannten Bedingungen bitten wir Sie, eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrages mit Ihrer Unterschrift zu versehen und umgehend zurückzureichen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mainburg, 14.04.2023

Wolf GmbH

Christian Amann
Geschäftsführer Operations

i.V. Julia Zott
HR Business Partner

Naser Zhegrova
Arbeitnehmer/in